



GOLFCLUB FELDAFING E.V.

Aktuell

Ergebnisse der Mitgliederversammlung | Winterbetrieb mit Corona-Sonderregeln | World Handicap System

Clubhaus muss ab 02.11.2020 geschlossen bleiben!

Das Clubhaus inklusive ProShop, Restaurant und allen Sanitärräumen sowie die Sanitäreinrichtung zwischen den Spielbahnen 5 und 6 müssen ab 02.11.2020 geschlossen bleiben.

Familie Küster bietet zu ausgewählten Terminen Essen zum Mitnehmen an. Tagesaktuelle Informationen finden Sie unter <https://www.golfclub-feldafing.de/gastronomie/tageskarte/>.

Der Zugang zum Caddie-Keller per Touchless Key ist nicht möglich, da sicherzustellen ist, dass sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig im Caddiekeller befinden. Wir empfehlen Ihnen - falls noch nicht geschehen - Ihre Golfausrüstung aus den Boxen mit nach Hause zu nehmen. Der Zutritt zum Caddiekeller kann nach Terminvereinbarung mit dem Sekretariat erfolgen.

Aus versicherungsrechtlichen Gründen müssen die Stromkreise für Elektrotrolleys ab dem 02.11.2020 abgeschaltet werden. Bitte lagern Sie Ihre Akkus und Ladegeräte über den Winter zu Hause.

Vielen Dank!
Ihr Team des GC Feldafing

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist wochentags zwischen 10 und 15 Uhr telefonisch unter 08157/93340 erreichbar.

Alternativ können Sie auch gerne am Clubhauseingang klingeln. Wir kommen zu Ihnen raus!

In der Zeit vom 19.12.2020 bis 06.01.2021 ist das Sekretariat wegen der Weihnachtsschließung nicht erreichbar.

Corona-Sonderregeln und Winterbetrieb im GC Feldafing „Phase 8“ ab 02.11.2020

Wie bereits im Corona-Newsletter mitgeteilt, sieht die neue Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erneute Einschränkungen ab Montag, den 02.11.2020 vor. Dort heißt es „Institutionen und Einrichtungen, die der Freizeitgestaltung zuzuordnen sind, werden geschlossen. Dazu gehören unter anderem der Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individual-sports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, ...“ Diese Regelung gilt auch für Golfanlagen und erlaubt Golfspielen unter bestimmten Auflagen. Da der GCF aufgrund des nassen Bodens, der morgendlichen Kälte mit Bodenfrost und der kürzeren Helligkeit ohnehin die Umstellung auf Winterbetrieb geplant hatte, gelten ab 02.11.2020 auch Winterregeln im GC Feldafing.

Startzeiten sind **zwischen 10 und 15 Uhr** online buchbar. Die Buchung von Startzeiten ist nur für Clubmitglieder möglich. Aufgrund des aktuell hohen Spielaufkommens, sind pro Person **maximal vier Buchungen pro Woche** möglich. Ein Gastspieler ist nur in Begleitung eines Clubmitglieds zugelassen. Aufgrund der staatlichen Kontaktbeschränkungen sind **nur 2er Flights buchbar**. 3 oder 4 Personen dürfen nur zusammen spielen, wenn alle Spieler des Flights aus dem gleichen Hausstand stammen. Da im Winterbetrieb keine laufende Kontrolle der Startzeiten durch das Mitarbeiter-Team des GCF möglich ist, bitten wir alle Mitglieder die Regelungen selbständig einzuhalten. Bei entsprechender Witterung werden stichprobenartig Kontrollen durchgeführt.

Ergänzend zum Online-Buchungsportal ist eine Reservierung von Startzeiten auch telefonisch zu den festgelegten Telefonkernzeiten möglich. Das Sekretariat ist **wochentags zwischen 10 und 15 Uhr telefonisch unter 08157/93340 erreichbar**. Witterungsbedingt kann es zu Änderungen kommen. Es gilt weiterhin: **Ohne gebuchte Startzeit ist das Spielen auf dem Platz untersagt!**

Die Driving Range darf ebenfalls unter strengen Auflagen geöffnet bleiben. Um möglichst Kontakte zu vermeiden, ist nur jede zweite Abschlagmatte nutzbar. **Golfunterricht ist als Einzelunterricht gestattet**. Der Ballautomat wird in den nächsten Tagen auf Winterbetrieb umgestellt. Anschließend sind die Bälle von Hand zu sammeln. Da auch weiterhin Dokumentationspflicht besteht, bitten wir Sie, sich **unbedingt vor Nutzung der Driving Range anzumelden**. Dies kann telefonisch im Sekretariat erfolgen oder mittels Anmeldekarten neben dem Ballautomaten.

Die detaillierten Corona-Sonderregeln sind als pdf-Datei auf der Club-Homepage hinterlegt. Wir wünschen Ihnen trotz der staatlichen Restriktionen Freude bei Ihren Golfrunden und bitten Sie, sich solidarisch an die vorgenannten Regeln zu halten. Bleiben Sie weiterhin gesund, gelassen und zuversichtlich!

Zusammenfassung der Abstimmungsergebnisse der Mitgliederversammlung 2020

TOP 1:

Der **Geschäftsbericht** für das Geschäftsjahr 2019 wurde einstimmig, mit 192 JA-Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt.

TOP 2:

Der **Rechnungsabschluss** für das Haushaltsjahr 2019 und der **Haushaltsvoranschlag** für 2020 wurden einstimmig mit 192 JA-Stimmen und damit mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt.

TOP 3:

Der **Vorstand** wurde für das Vereinsjahr 2019 mit 188 JA-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 4 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit **entlastet**. Der Vorstand hat sich bei der Stimmabgabe der Stimme enthalten.

TOP 4:

Die **Kassenprüfer** wurden für das Geschäftsjahr 2019 mit 190 JA-Stimmen, 0 Nein Stimmen und 2 Enthaltungen mit der erforderlichen Mehrheit **entlastet**. Die Kassenprüfer haben sich bei der Stimmabgabe der Stimme enthalten.

TOP 5:

1. Die Mitgliederversammlung hat mit 188 JA-Stimmen 4 Nein Stimmen und 0 Enthaltungen die vom Vorstand beantragte **Satzungsänderung in § 9 (6) beschlossen**. Dadurch können Mitgliederbeschlüsse zukünftig im Umlaufverfahren gefasst werden.

2. Die Mitgliederversammlung hat mit 182 JA-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen die vom Vorstand beantragte **Satzungsänderung in § 10 (1) beschlossen**. Dadurch kann der Vorstand zukünftig mit vier oder fünf Personen besetzt werden.

Der Vorstand bedankt sich bei den Mitgliedern für das Vertrauen sowie die zahlreiche Abstimmung per Stimmzettel und hofft, dass alle Mitglieder gesund bleiben und im April 2021 unter hoffentlich normalen Bedingungen wieder eine Mitgliederversammlung als Präsenzveranstaltung stattfinden kann.

Ergebnisse der ordentlichen Mitgliederversammlung 2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Mitgliederversammlung nicht in der satzungsgemäßen Präsenzform abgehalten werden.

Der Vorstand hatte in Anwendung des Art. 2 § 5 Abs. 3 des GesRuaCOVBekG-Gesetz (Covid-Gesetz) mit Schreiben vom 21.07.2020 die Mitglieder um Zustimmung gebeten, die Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren für 2020 durchführen zu können. Gemäß Art. 2 § 5 Abs. 3 mussten mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform abgeben und der Durchführung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren zustimmen.

Am 21.07.2020 hatte der Golf-Club Feldafing e.V. 455 stimmberechtigte Mitglieder. Wie bereits im Rundschreiben an die Mitglieder mitgeteilt, haben am Tag der Auszählung am 08.08.2020 292 Mitglieder zur Durchführung der Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren zugestimmt. Da damit mehr als die erforderliche Hälfte der Mitglieder gem. Art. 2 § 5 Abs. 3 des GesRuaCOVBekG-Gesetz (Covid-Gesetz) ihre Stimme in Textform abgegeben hatten, ist der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst worden, sodass die Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren durchgeführt werden konnte.

Der Vorstand hatte unter Wahrung der 14-tägigen Einladungsfrist (§ 9 Abs. 2 der Satzung) mit Schreiben vom 09.10.2020 die Mitgliederversammlung einberufen. Mit der Einberufung vom 09.10.2020 wurden die Tagesordnung für die Mitgliederversammlung, der Geschäftsbericht des Vorstands für das Vereinsjahr 2019, der Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 2019, der unterzeichnete Kassenprüfungsbericht für 2019, der Haushaltsvorschlag für 2020 sowie die Anträge im Wortlaut zur Satzungsänderung zu den §§ 9,10 der Satzung des Golfclub-Feldafing e.V., versandt.

Die schriftliche Stimmabgabe auf dem Stimmzettel für die Mitgliederversammlung konnte bis spätestens 30.10.2020 um 12:00 Uhr beim Golfclub-Feldafing e.V. per Fax, E-Mail, in Briefform oder persönlich im Sekretariat eingereicht werden.

Insgesamt wurden 192 gültige Stimmzettel eingereicht.

In Anwesenheit der Vorstandsmitglieder Nikolaus von Koblinki, Karin Emmrich, Wilfried Lenze-Asbach und Lutz Jessen sowie unseres Geschäftsführers, Florian Kohlhuber, wurden die eingereichten Stimmzettel zur Beschlussfassung ausgezählt und die Mitgliederversammlung am 30.10.2020 um 15 Uhr abgehalten.

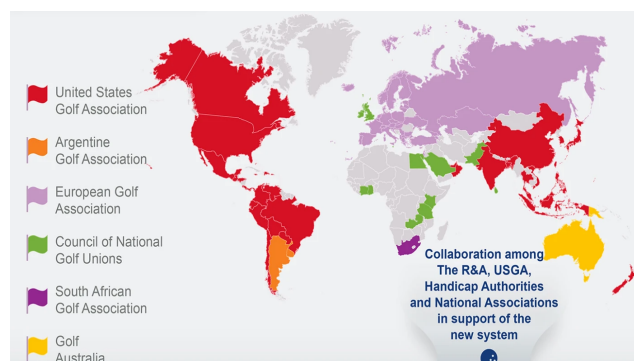
Die Ergebnisse der Abstimmungen zu den Tagesordnungspunkten sind in der linken Spalte zusammengefasst.

Das detaillierte Versammlungsprotokoll kann als pdf-Datei im Mitgliederbereich der Homepage www.golfclub-feldafing.de heruntergeladen werden.

Auf Anfrage ist das Protokoll selbstverständlich auch in gedruckter Form über das Sekretariat erhältlich.

Einführung des World Handicap Systems ab 2021

Die neuen Golfregeln, die Anfang 2019 eingeführt wurden, gelten schon heute weltweit einheitlich. Nun kommt zu den neuen Golfregeln ab 2021 auch ein einheitliches World Handicap System (WHS). Der Grund für die Änderung liegt auf der Hand: In einer globalen Welt ist es nicht mehr zeitgemäß, dass sechs verschiedene Handicap-Systeme parallel angewandt werden. Um einen gerechten und nach gleichen Maßstäben geführten Wettkampf sicherzustellen, ist ein einheitliches System notwendig. Für das neue World Handicap wurden aus allen sechs Systemen die besten Aspekte übernommen und vereinheitlicht.



Folgende, bereits bekannte, Regelungen wurden aus dem EGA-System (European Golf Association) in das WHS übernommen:

- Handicap 54 ist das maximale und höchste Handicap.
- Oberhalb von Handicap 26,5 kann sich ein Golfer nicht mehr weiter hochspielen.
- Vorgabewirksame Runden über 9-Löcher können weiterhin gespielt werden.
- Vorgabewirksame Runden können auch außerhalb von Turnieren gespielt werden (EDS-Runden). Lediglich der Name ändert sich in „registrierte Privatrunden“. Es muss nicht jede private Runde eingereicht und gewertet werden.
- Unverändert bleiben auch die bereits bekannten Spielformate, die zur Handicap-Berechnung genutzt werden: Einzel-Zählspiel, Zählspiel nach Stableford oder der Maximum Score.
- Die Kalkulation der Spielvorgabe wird auch weiterhin mit Hilfe des CR (Course-Rating) und des Slope-Wertes vorgenommen. Die individuelle Vorgabe wird zukünftig „Playing Handicap“ genannt.

Nach wie vor ist das Handicap Ausdruck der Spielstärke eines Golfers und soll sein Spielpotential so genau wie möglich widerspiegeln. Im WHS heißt dieser Wert zukünftig World Handicap Index (WHI). Der WHI hat eine andere Berechnungsgrundlage als die heutige DGV-Vorgabe. Dies ist auch der Grund weshalb 2021 voraussichtlich ein neues Handicap auf Ihrem Ausweisen stehen wird.

Der WHI errechnet sich, indem der Durchschnitt der besten acht Ergebnisse aus den letzten zwanzig handicap-relevanten Runden gebildet wird. Wenn Sie keine zwanzig vorgabewirksamen Runden nachweisen können, wird eine kleinere Anzahl zur Ermittlung des WHI herangezogen. Die Erstkonvertierung und weitere Berechnungen erfolgen ab

22.11.2020 automatisch und computergesteuert über den DGV. Da der WHI mehr das aktuelle Spielpotential reflektieren wird, werden Ergebnisse, die mehr als vier Jahre zurückliegen nicht in die Berechnung des WHI hinzugezogen.

Anzahl Ergebnisse im Stammbblatt	Zur Berechnung des Handicap-Index gewertete Score Differentials	Anpassung
1	der niedrigste	-2,0
2	der niedrigste	-2,0
3	der niedrigste	-2,0
4	der niedrigste	-1,0
5	der niedrigste	0
6	Durchschnitt der niedrigsten 2	-1,0
7-8	Durchschnitt der niedrigsten 2	0
9-11	Durchschnitt der niedrigsten 3	0
12-14	Durchschnitt der niedrigsten 4	0
15-16	Durchschnitt der niedrigsten 5	0
17-18	Durchschnitt der niedrigsten 6	0
19	Durchschnitt der niedrigsten 7	0
20	Durchschnitt der niedrigsten 8	0

Die Wichtigsten Änderungen des World Handicap Systems:

1. Es gibt keine unterschiedlichen Vorgabeklassen mehr

Da es keine unterschiedlichen Vorgabeklassen mehr gibt, fallen auch die Einschränkungen für die Vorgabeklasse 1 (bis Hcp. 4,4) weg. Somit können diese Spieler ab 2021 vorgabewirksame 9-Loch Turniere spielen und ebenfalls registrierte Privatrunden anmelden.

2. Es gibt keine nicht vorgabewirksamen Turniere in der Hauptsaison

Alle Einzel-Zählspiel-Turniere in der Hauptsaison (1. April bis 31. Oktober) werden zukünftig handicaprelevant sein. Nur in den beiden Monaten April und Oktober darf der Golfclub aus wichtigem Grund (witterungs- oder platzbedingt) entscheiden, Turniere nicht handicaprelevant durchzuführen. Es wird jedoch weiterhin Partner-Spielformen, wie Scramble, klassischer Vierer, Auswahldrive, etc. geben, die natürlich nicht zu Ermittlung des WHI herangezogen werden können.

3. Maximum Hole Score

Mit dem Maximum Hole Score gibt es im System keine gestrichenen Bahnen mehr. Sollte eine Bahn nicht beendet werden, wird ein „Netto-Double Bogey“ gewertet. Beispiel:

Spieler 1 (WHI 0): Par = 4; Netto-Par = 4; Netto-Bogey = 5; Netto Doppel-Bogey = 6

Spieler 2 (WHI 18): Par = 4; Netto-Par = 5; Netto-Bogey = 6; Netto Doppel-Bogey = 7

Spieler 3 (WHI 54): Par = 4; Netto-Par = 7; Netto-Bogey = 8; Netto Doppel-Bogey = 9

Somit ergibt sich in jedem Fall ein Zählspiel-Ergebnis, welches für die Durchschnittsberechnung des WHI notwendig ist.

4. Course Handicap

Die Spielvorgabe eines Spielers errechnet sich auch weiterhin aus dem Course Rating (Schwierigkeit des Platzes für einen Scratch-Golfer) und dem Slope Rating (Schwierigkeit des Platzes für einen Bogey-Golfer) des Platzes. Was hinzu kommt, ist ein Ausgleich für außergewöhnliche Umstände, wie Wetterbedingungen, höheres Rough, schwere Fahnenpositionen, etc. Diese CR-Anpassung basiert auf den Ergebnissen des gesamten Teilnehmerfeldes, von denen man die Umstände und die Tagesaktuelle Schwierigkeit des Platzes ableiten kann.

5. Score Differentials

Der Handicap Index eines Spielers wird im WHS aus dem Durchschnitt mehrerer Score Differentials gebildet. Als Score Differential wird ein handicaprelevantes Ergebnis bei einem Turnier oder einer privat gezählten Runde (EDS-Runde) bezeichnet.

$$\text{Score Differential} = \left(\frac{113}{\text{Slope Rating}} \right) \times \left(\text{Par} + \text{Course Handicap} - \text{Erspielte Punkte} - 36 \right) - \text{CR} - \text{CR Korrektur}$$

6. Low Handicap Index

Der Low Handicap Index ist ein Bezugswert, der aus einer Zeitspanne von 365 Tagen berechnet wird und einen Vergleich zum aktuellen WHI ergibt.

7. Soft Cap

Um ein stark schwankendes Handicap zu vermeiden, wird der Soft Cap verwendet. Sollte ein Spieler durch ein Ergebnis seinen Low-Handicap Index um mehr als 3 Schläge übersteigen, greift der Soft Cap. Ab diesem Zeitpunkt wird ein Anstieg des WHI reduziert (um 50%). Der Soft Cap greift nur, wenn ein Low Handicap Index festgesetzt wurde, also mindestens 20 Ergebnisse im Stammbblatt eingetragen sind.

Beispiel: Hat ein Spieler ein Low Handicap Index von 20 und verschlechtert ihn aufgrund hinzukommender Ergebnisse auf 23,8, wird sein neuer Wert bei 23,4 sein: $20 + 3 + (50\% \text{ von } 0,8)$

8. Hard Cap

Der Hard Cap reguliert, dass ein Spieler innerhalb eines Jahres sein Handicap nicht zu stark hochspielen kann. Sollte ein Ergebnis höher sein als 5 Schläge über dem Low Handicap Index, so greift mit dem Hard Cap eine Obergrenze. So wird ein Handicap 20-Spieler sein Handicap im Maximalfall auf 25 hochspielen können. Eine Unterspielungsgrenze gibt es hingegen nicht.

Ein Beispiel zur Konvertierung bzw. Neuberechnung des Handicaps ab 2021 finden Sie rechts:

Bisherige Stammvorgabe 12,5 wird zu WHI 14,9

Weitere Informationen des DGV unter:

<https://www.golf.de/publish/regeln/vorgabensystem>

Beispiel zur Konvertierung des Handicaps

EGA-Exact	12,5									
	Datum	PAR	CR	Slope	Netto	EGA-Exact	Sp-Vorgabe	Score Diff	WHS-Index	
1	28.08.2019	72	71,6	131	23	12,4	14	23,6		
2	02.08.2019	72	71,6	131	30	12,3	14	17,5		
3	24.07.2019	72	71,6	131	42	14,1	16	8,9		
4	13.07.2019	72	71,3	137	30	14,0	16	18,9		
5	07.07.2019	72	71,6	131	35	14,0	16	14,9		
6	10.06.2019	72	71,3	137	31	13,9	16	18,0		
7	08.06.2019	72	71,3	137	31	13,8	16	17,9		
8	02.09.2018	72	71,3	137	32	13,7	16	17,0		
9	01.09.2018	72	71,3	137	30	13,6	16	18,5		
10	27.07.2018	66	65,9	127	35	13,6	15	14,5		
11	14.07.2018	72	71,3	137	30	13,5	16	18,4		
12	30.06.2018	72	71,3	137	32	13,4	16	16,7		
13	20.05.2018	72	70,7	135	27	13,3	15	20,8		
14	03.09.2017	72	70,7	135	28	13,2	14	19,9		
15	02.09.2017	72	70,7	135	26	13,1	14	21,5		
16	09.07.2017	72	70,7	135	33	13,1	14	15,6		
17	24.06.2017	72	70,7	135	28	13,0	14	19,7		
18	23.06.2017	72	70,3	136	34	12,9	14	14,6		
19	24.05.2017	72	70,7	135	31	12,8	14	17,0		
20	14.04.2017	71	68,9	132	28	12,7	13	19,5		
									= 119,2	
									119,2 / 8	
									=	
									14,9	

Hinweis:

Dieses Rundschreiben wird an alle Personen deren Emailadresse dem Golf-Club vorliegt und die gem. unserem Schreiben zur DSGVO mit der Zusendung einverstanden sind, elektronisch versendet. Ergänzend hierzu ist eine gedruckte Version im Clubsekretariat verfügbar.

Herausgeber des Newsletters:

Golf-Club Feldafing e.V., Tutzing Str. 15, 82340 Feldafing, Tel. 08157/93340, Fax. 08157/933499, Email. info@golfclub-feldafing.de, Web. www.golfclub-feldafing.de.

Für den Inhalt verantwortlich:

Florian Kohlhuber (soweit nicht anders angegeben)